

Kosten aus Staatsmitteln bestritten werden. Dagegen ist die obligatorische Versicherung, teils in besserer Gestalt als in Deutschland, ebenfalls in acht verschiedenen Staaten geplant.

In Frankreich besteht durch Gesetz vom 18. Juni 1850 eine nationale Altersrentenkasse. Zu dieser leistet der Staat Zuschüsse, und zwar bis zu einem Fünftel der Leistungen für jene Rentner, die mindestens 70 Jahre alt sind und 25 Beitragsjahre nachweisen können. Die Kasse hat eine ganz ansehnliche Ausdehnung erlangt. Im Jahre 1908 gewährte sie ca. 300 000 Renten im Betrage von ca. 43 Millionen Frank. Die staatliche Subvention wird auch den privaten gegenseitigen Kassen autell, die die Altersversicherung betreiben. Weiter gewährt ein am 1. Januar 1909 in Kraft getretenes Gesetz jedem mittellosen französischen Staatsbürger, wenn er das 70. Lebensjahr vollendet hat oder Invalide ist, Anspruch auf Unterstützung. Diese hat mindestens 5 und höchstens 20 Frank im Monat zu betragen. Die Kosten bestreiten Gemeinde, Departement und Staat. Eine Vorlage über die obligatorische Invaliditäts- und Altersversicherung ist am 28. Februar 1908 vom Abgeordnetenhause beschlossen worden. Der Senat bereitet ihr aber Hindernisse und will sie in der gewählten Form nicht Gesetz werden lassen.

In Belgien besteht eine Altersrentenkasse ähnlich der französischen. Der Staatszuschuss zu jeder Rente richtet sich nach der Beitragsleistung des Versicherten. Die Zahl der Teilnehmer beträgt ca. 850 000, das Vermögen der Kasse über 100 Millionen Frank.

Italien erhielt durch Gesetz vom 17. Juli 1898 eine nationale Kasse für Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter. Beitrittsberechtigt sind auch selbständige Handwerker und Bauern. Der Staatszuschuss beträgt bis zu 10 Lire pro Rente und Jahr. Die Altersrente kann schon vom 55. Lebensjahre nach mindestens 10jähriger Beitragsleistung gewährt werden. Die Invaliditätsrente wird nach mindestens fünfjähriger Beitragsleistung gewährt. In den ersten sechs Jahren der Tätigkeit der Kasse ist die Zahl der Teilnehmer auf etwa 150 000 gestiegen.

Spanien besitzt durch Gesetz vom 27. Februar 1908 eine freiwillige Invaliden- und Altersversicherung. Die Versicherung wird in einer Staatsanstalt durchgeführt. Beitrittsberechtigt sind alle Lohnarbeiter und Angehörigen mit einem Jahresgehalt bis 2400 Mark. In den Renten, die bis zu 1200 Mark pro Jahr betragen, gewährt Staat und Gemeinde Zuschüsse.

In Dänemark regelt das Gesetz vom 9. April 1891 die Altersunterstützung Hilfsbedürftiger außerhalb der Armenpflege. Ein Anrecht auf die Unterstützungen haben die dänischen Staatsangehörigen, die nach Vollendung des 60. Lebensjahres nicht mehr instande sind, für sich oder ihre Angehörigen zu sorgen. Die Höhe der Altersunterstützung ist vom Gesetz nicht bestimmt, sie wird für jeden Fall von der zuständigen Gemeindeverwaltung bemessen. Sie soll „das zum Unterhalt Nötige“ bieten. Die Kosten werden zur Hälfte von den Gemeinden und zur Hälfte vom Staat getragen.

In Australien hatten einzelne Bundesstaaten schon seit mehreren Jahren Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetze für das ganze Gebiet des Australischen Bundes (zu dem Neuseeland nicht gehört). Die Eigenartigkeit des Gesetzes besteht darin, daß sämtliche Leistungen ohne Beiträge der Versicherten aus Staatsmitteln gewährt werden. Es stellt den Grundsatz auf, „daß es der Billigkeit entspricht, daß rechtschaffene Personen, welche während der Kraft ihres Lebens dazu beigetragen haben, die öffentlichen Lasten der Kolonie durch die Zahlung von Steuern zu tragen, und ihre Hilfsquellen durch ihre Arbeit und Fähigkeit zu erschließen, in ihrem Alter von der Kolonie eine Rente erhalten“. Zum Bezuge der Altersrente berechtigt sind die Männer, die das 65. und Frauen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Voraussetzung ist, daß die Rentenbewerber seit mindestens 25 Jahren im Gebiete des Australischen Bundes ansässig und unbescholten sind und Vermögen von mehr als 6200 Mark nicht besitzen. Eine Invalidenrente kann jede seit fünf Jahren in Australien wohnhafte Person beanspruchen, die dauernd arbeitsunfähig und mindestens 60 Jahre alt ist, und deren Invalidität in Australien eintrat. Die Renten werden in jedem einzelnen Falle von den zuständigen Behörden festgestellt. Sie dürfen 520 Mark pro Person und Jahr nicht übersteigen. — In Neuseeland, dessen soziale Gesetzgebung für die australischen Staaten vorbildlich war, besteht ein ähnliches Altersversicherungsgesetz seit 1898. — Den Grundgedanken der australischen Altersversicherung ist das in Großbritannien und Irland am 1. Januar 1909 in Kraft getretene Altersrentengesetz nachgebildet. Nach diesem hat Anspruch auf Altersrente jede über 70 Jahre alte Person, die seit mindestens 20 Jahren die britische Staatsangehörigkeit besitzt. Ausgeschlossen vom Rentenanspruch ist, wer ein Jahresverdienst von mehr als 630 Mark hat, wer zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde und wer in einem Irrenhause ist. Die Rente beträgt bei einem Jahresverdienst bis zu 420 Mark 5 Mark wöchentlich, von mehr als 420 bis 473 Mark 4 Mark, von mehr als 473 bis 525 Mark 3 Mark usw. Der Bezug der Rente bestimmt die Empfänger keiner staatsbürgerlichen Rente. Die erforderlichen Geldmittel bewilligt das Parlament.

In Oesterreich ist eine obligatorische Invaliditäts- und Altersversicherung in Vorbereitung. Sie soll sich auf alle Arbeiter, Angestellten und selbständigen Gewerbetreibenden mit einem Jahresverdienst bis 2400 Kronen erstrecken. Die versicherungstechnischen Einrichtungen sind den deutschen nachgebildet, nur soll die Altersrente mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt werden. Bei den Selbständigen beträgt die Bezugszeit zur Altersrente nur 200 Beitragswochen. Der Staats-

zuschuss zu jeder Rente beträgt 90 Kronen. An dem Zustandekommen der Versicherung ist kaum noch zu zweifeln.

Die russische Regierung hat den Entwurf eines Arbeiterversicherungsgesetzes ausarbeiten lassen, in dem auch die Invalidenversicherung vorgesehen ist. Die Vorlage sieht Versicherungsanstalten und ein Reichsversicherungsamt vor, in welchen auch die Arbeiter und Unternehmer eine Vertretung haben sollen. — In Finnland liegt ebenfalls bereits ein fertiger Entwurf eines Gesetzes über Invaliditäts- und Altersversicherung vor. Er lehnt sich vielfach an das deutsche Vorbild an. Abweichend ist, daß sechs Lohnklassen vorgesehen sind. Zur Invalidität auf Invalidenrente sind nur 150 Beitragswochen nötig. Die Altersrente soll nach Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt werden. In jeder Rente gewährt der Staat einen Zuschuss von 50 Mark jährlich. Die Beiträge werden zu gleichen Teilen von Versicherten und Unternehmern getragen. In den Verwaltungskörperschaften sind Arbeiter und Arbeitgeber direkt vertreten.

In Schweden und Norwegen sind Kommissionen eingesetzt worden, die Entwürfe von Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzen ausarbeiten sollen.

In der Schweiz wollen eine Anzahl Kantone der Frage näher treten. Eine in St. Gallen abgehaltene Versammlung sprach sich dafür und für Anstrengung eines Staatszuschusses aus.

In Luxemburg wurde von der Regierung bereits 1905 ein Entwurf einer Invaliden- und Altersversicherung mit einer ausgedehnten Begründung der Notwendigkeit und den Behörden zur Kritik unterbreitet. Er lehnt sich ebenfalls an die deutschen Einrichtungen an, nur geht die Einkommengrenze für die Versicherungspflicht auf 3000 Frank; die Altersversorgung ist vorläufiger als bei uns. Die Arbeiterschaft verlangt nachdrücklich das Inkrafttreten des Gesetzes.

Reformbestrebungen sind auch in den Niederlanden und zwar seit 1880 im Gange. Die bis jetzt noch nicht verwirklichten Absichten richten sich auf Einführung einer Zwangsversicherung.

Wir können mit einer gewissen Genugtuung dieser Gestaltung der Dinge gegenüberstehen, denn das Bismarckische Wort: „Ohne Sozialdemokratie keine Sozialreform“, gilt natürlich auch für das Ausland. Im übrigen müssen sich die deutschen Gesetzgeber energisch zu erheblichen Verbesserungen aufschwingen, wenn Deutschland „voran“ bleiben soll.

Gewerkschaftsbewegung.

Der Arbeitstarifvertrag im Kanton Zürich.

Unter diesem Titel hat das Statistische Amt des Schweizer Kantons Zürich eine Publikation von allgemeinem Interesse veröffentlicht: sie zeigt das Vordringen der Tarifverträge auch in der Schweiz, und zwar in höchst überraschendem Maße. Die Statistik erstreckt sich zwar nur auf den Kanton Zürich, auf den nach der eidgehörigen Betriebszählung des Jahres 1905 in der Eisenindustrie und Maschinenfabrikation von 923 in der Schweiz gezählten Betrieben 183 und von 30 938 Arbeitern 13 044 entfielen, weiter in der Seidenstoffweberei und der Ausrüstung von Seidenstoffen von den 11 544 Betrieben 4935 und von den 29 850 Arbeitern 18 623, ferner in der Seidenfärberei und -Druckerei von 17 Betrieben 14 und von 2350 Arbeiter 2314. Auch in der Seidenweberei, Seidenzwirnerie, Baumwollspinnerei und -Zwirnerie ist ungefähr ein Drittel der Arbeiterschaft im Kanton Zürich konzentriert. Sie scheint aber typische Schweizer Verhältnisse widerzuspiegeln.

Die Erhebung führte — wie das Züricher Volksrecht schreibt — zu der auch für den Eingeweihten erstaunlichen Feststellung, daß im Kanton Zürich Ende 1908 schon 294 Tarifverträge bestanden, wovon 29 (10 Prozent) zweifelhafte korporative, das heißt von Verband zu Verband abgeschlossene Vereinbarungen waren, und 265 (90 Prozent) als bloße Firmentarife galten.

Diese 294 Tarifverträge erstrecken sich auf 1793 Betriebe mit 11 150 Arbeitern, das sind Zahlen, die die offensichtlich zunehmende Bedeutung des kollektiven Arbeitsvertrages veranschaulichen, besonders auch in der Großindustrie, denn an Verträge mit höchstens 10 erfahrenen Arbeitern waren nur 5,2 Prozent der Arbeiter gebunden, an solche mit 200—500 Arbeitern aber 20 Prozent und an solche mit über 500 Arbeitern gar 45,5 Prozent. Unter den Gemeinden steht Zürich mit 1179 (93,4 Prozent der von Ortsverträgen erfaßten) Betrieben obenan. 35 Prozent der Verträge (103 von 294) waren für einen Zeitraum bis zu zwei Jahren abgeschlossen, 14,3 Prozent (42) galten für ein Jahr, 19,7 Prozent (58) für mehr als zwei und nicht über drei Jahre.

Die bestehenden Tarifverträge erstrecken sich also auf einen erheblichen Prozentsatz der Arbeiter und der Betriebe und bilden einen wesentlichen Faktor bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Leipzig und Umgebung.

Die Bewegung der Wachsdrucke in Borsdorf

Die Bewegung der Wachsdrucke in Borsdorf dauert unverändert fort. Da die Firma noch Zweigniederlassungen in Leipzig in Böhmen hat und den Versuch machte, Drucker von dort nach hier zu verpflanzen, überhaupt dort Streikarbeit nachzuholen, setzen wir uns mit der österreichischen Organisation in Verbindung. Am 6. Oktober kam es nun gelegentlich einer Versammlung in Leipzig, in der Kollege Herbst referierte, zu einer spontanen Bekundung internationaler Interessensolidarität. Die geradezu glänzende Besuche Versammlung sagte folgende Resolution:

„Die am 6. Oktober im Restaurant Wilhelmstal, von der gesamten Arbeiterschaft der Firma Alexander Schumann in Leipzig-Zhurn besuchte Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Redner vollkommen einverstanden, begrüßt die im Streik stehenden Arbeiter der Wachsdruckfabrik von Alexander Schumann in Zwettfurt bei Leipzig und verspricht, den Kampf der Zwettfurter Kollegen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen. Die Versammlung erklärt, in diesem Kampfe den Leipziger Kollegen strengste Solidarität zu bewahren und keine wie immer geartete Streikarbeit zu verrichten.“

Deutscher Senefelderbund.
Verwaltungsstelle Leipzig.

Der Verschmelzung des Maurer- und Bauhilfsarbeiterverbandes stimmten in ihren Versammlungen die Mitgliedschaften Grimmera und Dschag des Maurerverbandes zu.

Verdichtung. In unserer Dienstanzeige teilte der Vertrauensmann der Metallarbeiter Oesterreichs, Ortsgruppe Bodenbach und Umgebung, Reinhold Gorb, mit, daß in Ilgersdorf bei Bodenbach sämtliche Metallpolierer ausständig seien und daß die Firma Zimmermann einen Lohn von 16 bis 18 Kronen bietet. Von dieser Firma erhalten wir ein Schreiben, in dem sie befreit, daß bei ihr gestreikt wird. Wahr sei, daß sie am 25. September einen Polierer „wegen auffälligen, frechen Benehmens“ entlassen, daß am 20. September ein anderer Polierer seine Papiere geholt und am 27. September Gorb ausgedient habe zu arbeiten. Unwahr sei es auch, daß bei ihr der Polierer nur 16 bis 18 Kronen verdienen. Das ist in der Notiz aber auch gar nicht behauptet worden, sondern nur, daß die Firma diesen Lohn „bietet“.

Deutsches Reich.

Staatliche Arbeiterfürsorge.

Vor kurzem fand durch den Oberregierungsrat Bölligold von der Eisenbahndirektion Magdeburg eine Revision des Bahnbesoldungsbeschlusses in Braunschweig statt. Diese Gelegenheit benutzte Herr Bolligold, um den Arbeiterauschuss der Bahnwerkstätten zu sich kommen zu lassen und zu hören, ob die Arbeiter auch Wünsche vorzutragen hätten. Die Löhne der Eisenbahnarbeiter sind nun leider nicht so, daß sie als ausreichend bezeichnet werden können. Nichts lag daher näher, als daß der Arbeiterauschuss pflichtgemäß den Wunsch ausdrückte, daß die Löhne erhöht werden müßten. Er wies auf die zunehmende Teuerung und auf die neuen Steuern hin, durch die den Arbeitern die Lebenshaltung erneut verteuert wurde. Allein davon, d. h. von solchen Wünschen, wollte der Herr Oberregierungsrat nichts hören; vor zwei Jahren seien die Löhne erst erhöht worden, meinte der Herr Oberregierungsrat (in Wirklichkeit sind es aber schon vier Jahre her), und dann legte er los, er, der die Wünsche der Arbeiter kennen lernen wollte: Eine Lohnserhöhung sei gar nicht nötig, die Eisenbahnarbeiter sollten nur nicht soviel Luxus treiben, dann könnten sie mit ihrem Lohn auskommen. Er, der Herr Oberregierungsrat, habe schon mehrfach Verhandlungen des Eisenbahnvereins (des unter Aufsicht der Direktion stehenden Trierscher Verbandes) besucht, und dabei sei ihm aufgefallen, daß die Arbeiterkinder luxuriös gekleidet gewesen seien. Sie hätten neue Stiefel, neue Kleider und neue Schleifen im Haar gehabt. Er hätte Arbeiterkinder auch ganz gern einmal in gewaschenen Kleidern gesehen, auch könnten die Kleider ruhig geflickt sein. Die Haarschleifen könnten gewaschen werden, es brauchten nicht immer neue Sachen zu sein.

Die Arbeiter waren selbstverständlich empört, als ihnen der Ausschuss über die Meinung des Herrn Oberregierungsrats berichtete. Selbst Beamte äußerten ihren Unwillen darüber. Im Jahre 1905 sind die Löhne tatsächlich erhöht worden, allein davon haben die Beamten — je höher sie stehen — um so mehr zu spüren bekommen, und was dann schließlich für die Eisenbahnarbeiter übriggeblieben ist, hat unterdessen längst wieder der Steuerfiskus geholt. Der Lohn, den sich der gut bezahlte Herr Oberregierungsrat auf die Armut leistete, kennzeichnet vortrefflich die preussische Beamtenkaste, die Preußen als ein großes Mittergut ansieht, in dem sie nach junkerlichem Vorbild haust: für sie des Lebens Herrlichkeit, für den „Nichts da unten“ was übrig bleibt! Schließlich trägt aber diese verächtliche Behandlung der Arbeiter auch dazu bei, bei den Arbeitern die Erkenntnis über ihr Verhältnis zur Verwaltung rascher zu klären und sie der Organisation zuzuführen, die allein die Interessen der Eisenbahner vertritt, dem Deutschen Transportarbeiterverband, Reichsfektion der Eisenbahner.

Die Justiz im Gewerkschaftskampfe.

Während des Plattenlegerstreiks im Mai in Straßburg im Glas begaben sich einige Streikposten nachts zwischen 11 und 12 Uhr in den Hof des Neubaus der Artilleriekaserne in Neu-

XX.

Die Zeit verstrich.

Die alte Stine sah ich jetzt seltener. Sie besuchte uns nicht mehr so häufig; Mutter hatte angefangen, ihr vorzuredigen, und das konnte sie nicht vertragen. Kam sie aus alter Gewohnheit heraus, so gab sie stets vor, in Eile zu sein, und verschwand bald wieder.

Ich selbst ging nie mehr zu ihr. Ihre Verhältnisse langweilten mich, und der Anblick all der mehr oder minder verkümmerten Weiber aus dem Volke stieß mich ab. Es war mir unheimlich, daß diese häßlichen, teils schwangeren oder säugenden Geschöpfe, die ihren Keller füllten, demselben Geschlechte angehörten, denen ich mich entgegensetzte. Hierzu kam, daß die Nasenlose, die immer noch mit ihrem Manne unzufrieden war und verächtliche, sie beläme hundert für einen, in letzter Zeit angefangen hatte, sich mir gegenüber angenehm zu machen, und so oft ich kam, im Keller anzutreffen war.

Tagsüber ging und streifte ich allein umher. Ich trieb mich längs der Promenaden hin und startete aus der Entfernung die Frauen an, die ich anziehend fand. Ob eine von ihnen vielleicht für mich bestimmt war? Über welche? und gefehlt nun, sie erzählte es nie! Mein Aeußeres war nicht derart, daß es die Aufmerksamkeit anderer Weiber auf sich zog, als derer, die bewußt gingen und suchten. Und unter diesen war sie nicht. So trieb ich mich umher und fing Grifflin, benedete jeden jungen Mann, der sein Mädchen am Arm führte, und war über Laune.

Mutter bemerkte meinen Zustand und begriff, um was es sich handelte, trat aber nicht mit Takt auf. War sie in guter Laune, so machte es ihr Vergnügen, mit Andeutungen

gen auf meine männliche Reise zu kommen, die mein Schamgefühl verletzte — nicht weil ich übertrieben schüchtern war, das hatten meine erwachsenen Kameraden mit längst abgewöhnt — sondern weil sie von meiner Mutter kamen.

Wie doch selbst unverschuldete Verhältnisse einen Menschen demoralisieren können! Wenn ich spät abends heimgekommen war, sorgte Mutter dafür, daß ich mich auskies, und brachte mir den Kaffee erst spät vormittags des nächsten Tages. Kam sie aber mit diesem herein, so sah sie mich verständnisvoll an und lächelte auf eine Art, die mir jede Freude an ihrer Fürsorge benahm, und mich bestimmte, ein nächstes Mal zeitig aufzustehen und fortzugehen, um diese Situation zu vermeiden.

Und dies letzte Seite an Seite mit ihrer starken Religiosität.

Eines der wenigen freudigen Ereignisse aus dieser Zeit war, daß wir die alte Magd los wurden.

Sie hatte einige Zeit gekränkelt und von ihrer Auszehrung gesprochen; nun lag sie zu Bette und hustete und trank gefochte Milch mit Leinsamen, „um die zu werden“. Es schickte ihr übrigens hieran nicht, aber es war ihre fixe Idee, daß sie abgemagert sei, seit sie bei uns diene.

Mutter pflegte sie und ließ sich von dem alten Boshafte Geschöpfe tyrannisieren, das sich gebarte wie ein verhätschtes Kind und mehr Launen hatte als eine Wächnerin.

Einmal des Nachts hörte ich in dem langen Korridor, der die Küche mit den andern Zimmern verband, schür-

fende Schritte und angestrengtes Stöhnen. Ich stand auf, um zu sehen, was es gäbe, und als ich in den Korridor kam, stand die Tür zu Mutters Schlafzimmern offen. Drinnen stand die Magd in blohem Hemde über Mutters Bett gebeugt und hielt einige eben angebrannte stinkende Schwefelholzer an Mutters Nase. Die Schwefelholzer waren von jener giftigen Sorte, wie man sie in alten Zeiten in Gebrauch hatte, und Mutter wand sich im Schlafe unter dem giftigen Gestank des Schwefels, der bläulich um die Holzchen brodelte.

Ich ergriff die Magd am Arme, schüttelte sie wütend und fragte, was das bedeuten sollte.

„Es soll bedeuten, daß sie vergiftet, mir die Milch zu wärmen“, schnarrte die Alte. „Da liegt sie und schnarrt wie ein —“ Mehr brachte sie nicht hervor, denn ich nahm sie brutal und expedierte sie hinaus in den Korridor; sie verschwand mit einer unbeschreiblichen Grimasse durch die Küche in ihre Kammer.

Die Magd war kränker, als man hieraus hätte entnehmen sollen, und Mutter hatte die vorigen Nächte bei ihr gewacht. Nun aber hatte ich mir vorgenommen, es solle mit dieser Tyrannei ein Ende haben, und ich sorgte auf eigne Faust dafür, daß sie ins Hospital kam. Sie veranfaltete eine entsetzliche Szene, als der Wagen kam, sie zu holen, aber fort mußte sie.

Nicht viele Tage darauf erhielten wir die Nachricht, daß sie gestorben sei, und diese Mitteilung verletzete Mutter in so freudige Stimmung, daß sie mich um den Leib nahm und mit mir im Zimmer herumtanzte.

(Fortsetzung folgt.)